

NIEDERSCHRIFT Stadt Karlsruhe	Gremium:	36. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin:	14. März 2017, 15:30 Uhr
		öffentlich
	Ort:	Bürgersaal des Rathauses
	Vorsitzende/r:	Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

23.

Punkt 25 der Tagesordnung: Keine Schaustellerbetriebe mit lebenden Tieren auf Karlsruher Märkten
Antrag: GRÜNE
Vorlage: 2017/0031

Beschluss:

Kenntnisnahme von der Stellungnahme der Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

keine Abstimmung

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 25 zur Behandlung auf:

Stadtrat Borner (GRÜNE): Wir werden heute die Stellungnahme der Stadtverwaltung zur Kenntnis nehmen und verzichten daher auf Abstimmung. Dennoch möchte ich einige Worte zum Sachverhalt sagen, die, unter anderem, eine Bitte an die Stadtverwaltung beinhaltet. Wir reden heute über einen Sachverhalt „keine lebende Tiere als Attraktion auf Jahrmärkten“, der selbst unter Juristen eine hochstrittige Frage ist. Ein Ausschluss ist unter bestimmten Bedingungen machbar. Ich zitiere aus der Antwort der Stellungnahme der Stadtverwaltung: „...wenn diese aus einem sachlich gerechtfertigtem Grund erfolgt.“ Solche gerechtfertigten Gründe könnten bei Schaustellungen mit exotischen Großwildtieren sein, einerseits wegen des Risikos für die Einrichtung und die in ihr befindlichen Personen - Frau Becker nickt -, zum anderen wegen des erhöhten Verwaltungsaufwandes, um die von solchen Tieren ausgehenden Gefahren soweit wie möglich auszuschließen, und bei Schaustellungen mit Tieren, von denen ein erhöhtes Zoonose-Risiko ausgeht - Zoonose sind Infektionskrankheiten, die von Mensch auf Tier, aber fairerweise auch andersherum übertragbar sind - oder bei Schaustellungen, bei denen die überwiegende Mehrheit der Gemeindeeinwohner kein Interesse hat.

Ein Ausschluss nur aufgrund von tierschutzrechtlichen Bedenken, wie beantragt, ist leider nicht möglich. Sie sehen also es ist durchaus möglich, Schaustellungen mit bestimmten Tierarten auszuschließen, daher möchte ich die Stadtverwaltung auffordern, ihren kommunalen Spielraum zum Wohlergehen der Tiere verstärkt auszuspielen.

Der Vorsitzende: Besteht der Geschäftsordnungsantrag noch, oder nicht?

Stadtrat Schmitt (pl): Ich stelle Antrag auf Schluss der Debatte, weil dieser Antrag von Herrn Borner inzwischen zum dritten Mal, immer in unterschiedlicher Form, hier angefragt wird. In der Stellungnahme der Verwaltung steht ganz klar, dass der Gemeinderat hier über ein Bundesgesetz entscheiden soll, und ich verstehe nicht, warum solche Anträge hier überhaupt zugelassen werden.

Der Vorsitzende: Gibt es eine formal eingebrachte Gegenrede zum Antragsabschluss der Debatte? Dann stelle ich den Antrag auf Schluss der Debatte hier zur Abstimmung und bitte um das entsprechende Votum. Der Antrag auf Schluss der Debatte ist angenommen, damit gibt es keine Debatte. Ich hatte hier noch 10 Wortmeldungen, unabhängig davon, dass Herr Borner gesagt hat, dass es erledigt ist. Ich kann doch dann nicht einfach selbst die Debatte schließen, tut mir leid. Es gab den Antrag auf Schluss der Debatte, ich habe noch eine Reihe von Wortmeldungen, die müsste ich sonst aufrufen, es sei denn, alle verzichten, dann brauchen wir nicht. Einen Antrag auf Schluss der Debatte kann ich jederzeit stellen, egal zu welchem Zeitpunkt, und ich kann natürlich nur einen Schluss der Debatte beantragen, wenn noch Debatte ist und Debatte ist noch, weil ich immer noch vier Wortmeldungen habe und insofern stelle ich den Antrag auf Schluss der Debatte und bitte Sie jetzt um ihr entsprechendes Votum. Also, das ist eine Mehrheit auf Schluss der Debatte, das schadet den Antragstellern nicht, weil alles geklärt ist. Die Anregung, Herr Borner, nehmen wir auf.

Stadträtin Leidig (GRÜNE): Bestände die Möglichkeit, dass wir jedes Mal, da Herr Schmitt oft am Ende redet, vorher das Ende der Debatte beantragen können?

Der Vorsitzende: Sie können jederzeit den Schluss der Debatte beantragen, es ist ihre Entscheidung, ob Sie das machen oder nicht.

Frau Becker (ZJD): Bitte um Nachsicht Herr Oberbürgermeister, nach § 12 unserer Geschäftsordnung kann der Antrag auf Schluss der Beratung nur gestellt werden, wenn jede Fraktion Gelegenheit hatte, Stellung zu nehmen. Da sich jetzt aber alle so einig waren, kann man das meines Erachtens dann auch so laufen lassen.

Der Vorsitzende: Also nach dem Geschäftsordnungshinweis, ich entschuldige mich, dass ich das nicht gewusst habe, wird die Debatte fortgesetzt. Wir sind beim Tagesordnungspunkt 26, Wildtiere. Ich muss leider den Antrag auf Schluss der Debatte abweisen und diese fortführen.

Stadtrat Döring (CDU): Es ist tatsächlich so, als ich den Antrag gelesen habe, dachte ich mir: Ja, täglich grüßt das Murmeltier. Das hatten wir ja schon öfters. Es ist so, wir die CDU-Fraktion erkennen an, dass es mittlerweile in der Bevölkerung ein größeres Bedürfnis ist, das Tierwohl in den Mittelpunkt zu rücken und in dem Fall verstärkter auf Tierschutz, sei es im Zoo oder auf den Jahrmärkten, zu achten. Jedoch verstehen wir den Antrag aus zweierlei Gründen nicht. Erstens, seit 2015 ist es, wie es auch in der Verwaltungsvorlage steht, gängige Verwaltungspraxis, dass solche Betriebe meistens ausgeschlossen sind bzw. dass sie öfters nicht zum Zuge kommen. Das ist Praxis, Herr Borner, das können Sie nachlesen. Und das Andere, das haben Sie richtig erkannt, da

geht es um ein Grundrecht. Das Grundrecht der Berufsfreiheit. Sie können jetzt mit dem Kopf schütteln, ich schenke Ihnen gerne mal ein Grundgesetz, da steht das im Artikel 12. Das ist so, wir entziehen diesen Personen ihre Geschäftsgrundlage, ob wir das wollen oder nicht. Wir leben in einem Rechtsstaat, Herr Borner, das können Sie ruhig akzeptieren und man braucht da nicht zum dritten Mal einen Antrag stellen, der offen zum Grundrechtsbruch anregt. Nicht anderes ist das. Sie fordern nichts anderes, als mit einer kommunalen Satzung die Grundrechte von anderen Menschen einzugrenzen, obwohl es dafür keine gesetzliche Grundlage gibt. Wenn Sie mit Ihrer Bundestagsinitiative durchkommen und dort Ihre Mehrheiten finden und ein Gesetz erlassen, dann können wir das ruhig machen. Aber hier offen zum Rechtsbruch aufzufordern, das finde ich eine verdamnte Unverschämtheit, zumal das nicht zum ersten, sondern zum dritten Mal vorkommt. Und das muss ich ganz ehrlich sagen, auch für meine Fraktion ist das ein Ding der Unmöglichkeit und wir möchten nicht, dass das hier noch ein viertes Mal vorkommt. Sie können sich gerne beim Bundesrat dafür einsetzen, Sie können von mir aus auch 80 % bei der nächsten Bundestagswahl holen und das durchdrücken. Machen Sie das, kämpfen Sie einfach im September ordentlich, dann wird das vielleicht was.

Der Vorsitzende: Sie haben zur Kenntnis genommen, Herr Döring, dass Herr Borner nicht auf Abstimmung bestanden hat und uns auch nicht zum Rechtsbruch aufgefordert hat, sondern nur zu erhöhter Sensibilität.

Stadtrat Hermanns (SPD): Mein Kollege Döring hat mir jetzt meine Einleitung schon vorweggenommen, ich setze aber gerne noch einen drauf. Hier ist ganz klar, das Bedürfnis der GRÜNEN-Fraktion, sich permanent, immer wieder, in der Presse als Tierchutzpartei zu positionieren. Das ist unredlich, weil auf der anderen Seite muss ich Ihnen auch ganz klar sagen: Sie haben sich enthalten, als es darum ging die Fraktionsmittel zu erhöhen. Das Ziel dieser Erhöhung der Fraktionsmittel war, dergestalt, dass wir viele Dinge mit der Verwaltung vorab abstimmen können um eben nicht unsägliche Antragsfluten zu machen, was unendlich Zeit kostet. Das ist jetzt wirklich das vierte Mal. Es wurde mehrfach juristisch ausgelotet und ich kann Ihnen eins sagen, es ist selbst mit einem fast laienhaften juristischem Verständnis doch klar, wenn ein Verbot von Wildtieren im Zirkus schon ein Berufsverbot darstellt, ist es natürlich ein geringeres Recht, wenn sie sozusagen bezüglich Schaustellern, mit einfachen Tieren den Antrag stellen. Ich bitte Sie, unterlassen Sie es für alle Zeit, lassen Sie es einfach so stehen, da es auch noch unsäglich viel Geld kostet. Wir alle lieben Tiere und sind alle eine Tierchutzpartei, doch bitte unterlassen Sie das. Ich möchte, dass wir das in der Gemeinderatsklausur aufnehmen, weil es um die Effizienzsteigerung unserer Arbeit geht. Bitte unterlassen Sie das.

Stadtrat Hock (FPD): Erstmal bin ich Frau Becker dankbar, dass wir das jetzt hier im Haus nochmal ausdiskutieren können, weil ich es genauso sehe. Dieser Antrag, und das ist das Schlimme daran, die Fraktion der GRÜNEN lacht sich über uns tot, dass hier drei Mal derselbe Antrag ins Haus gebracht wird, sie lässt uns drei Mal zu diesem Thema vorführen, obwohl sie genau wissen, dass es Bundesgesetz ist und sie ihn nicht durchsetzen können und will diese Verwaltung zwingen, uns abstimmen zu lassen. Ich finde es unerträglich, dass wir uns mit solchen Dingen beschäftigen müssen, wo sie doch

ganz genau wissen, was zum Schluss rauskommt. Dieses Chaos hier, haben Sie zu verantworten und sonst niemand.

Stadtrat Braun (KULT): Alles ist gesagt, ich möchte noch zwei Sätze in die Debatte mit einfließen lassen. Meine Meinung ist schlichtweg die, jegliche lebende Tiere gehören weder in den Zoo, noch in den Zirkus, noch auf irgendwelchen Märkten zur Schau gestellt, und ich appelliere an dieses Gremium, das wirklich ernst zu nehmen.

Der Vorsitzende: Wenn Sie ihre Abstimmung, dass Sie Schluss der Debatte wollten, ernst meinten, und ich nehme Sie ernst, dann müssen wir jetzt die Debatte beenden, da jede Fraktion einmal dran gekommen ist. Damit zieht dieser Beschluss jetzt. Es tut mir leid. Jetzt greift sozusagen der Beschluss, den Sie schon gefasst haben, weil jetzt jede Fraktion einmal dran war.

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt – Ratsangelegenheiten
29. März 2017